

Umgehung Usingen: Planfeststellung in Aussicht

Auskunft aus dem Ministerium in Wiesbaden: Im günstigsten Fall Ende 2011 – Damit würde das Baurecht vorliegen

USINGEN (dh). „Mein Traum ist, dass die planerische Voraussetzung für die Trasse der Nord-Ostumgehung sichergestellt wäre“, sagt Erster Stadtrat Gerhard Liese (CDU). Um seinen Traum deuten zu können, hat Liese beim hessischen Verkehrsministerium nach dem Stand der Dinge gefragt. Als „B 456/B 275 Ortsumgehung Usingen“ wird die Planung im zuständigen Ministerium geführt. Und dazu fasst Staatssekretär Steffen Saebisch das Gesprächsergebnis mit Usingens derzeit amtierendem Bürgermeister so zusammen: Als Ergebnis einer Gesamtabwägung der Kriterien Raumordnung/Städtebau, Verkehrsabwicklung, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit wurde auf Antrag der Straßen- und Verkehrsverwaltung am 30. August 2007 das Planfeststellungsverfahren für die Variante I

vom Regierungspräsidium eingeleitet. Die Variante I erreiche als Nord-Ostumgehung von Usingen durch die Anbindung an die B 275 „die größtmögliche Verlagerung des Durchgangsverkehrs. Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch bauliche Maßnahmen minimiert und ausgeglichen“.

Die schriftlichen Einwendungen im Anhörungsverfahren erfolgten bis Ende November 2007. Zum Bundesartenschutzgesetz liegen die Stellungnahmen seit Januar 2010 vor „und zeigen die Notwendigkeit auf, einzelne tierartspezifische Ergänzungen vorzunehmen.“ Im Planfeststellungsverfahren hätten drei Landwirte eine Existenzgefährdung ihrer Betriebe geltend gemacht. Mit der Stadt Usingen und dem Amt für Bodenmanagement würden Wege gesucht, um für die

Landwirtschaft den erforderlichen Ausgleich zu finden.

Derzeit bearbeitet die Verkehrsverwaltung die Stellungnahmen Dritter, die im Anhörungsverfahren eingegangen sind. Ein Erörterungstermin werde für den Herbst 2010 angestrebt. Im Anschluss erstellt das Regierungspräsidium einen Abschlussbericht. Sofern sich aus dem Erörterungstermin keine Planänderungen ergeben, sei hiermit frühestens 2011 zu rechnen. Sofern die Prüfungsbehörde der ihr vorgelegten Planung zustimmt und keine Änderungen verlangt, könnte im günstigsten Fall Ende 2011 ein Planfeststellungsverfahren erlassen werden. Mit diesem liegt das Baurecht für die Maßnahme vor, wobei die Möglichkeit besteht, dass Bürger gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen. Vor einem Baube-

ginn müsse die Finanzierung durch den Baulastträger Bund sichergestellt sein. Hierfür müsse er den Bau in den Straßenbauplan aufnehmen und gegenüber dem Land einem Baubeginn explizit zustimmen.

Mit einem Planfeststellungsbeschluss wären, so Liese, die planerischen Voraussetzungen erfüllt. Es gebe keine Diskussion mehr über die Trassenführung – „dann gibt es kein Verrücken der Trasse mehr“, stellt der Erste Stadtrat klar. Die Stadt Usingen sei mit der Planung der Nord-Ostumgehung im „vordringlichen Bedarf des Bundes“, aber darin nicht die einzige Kommune.

An welcher Stelle die Stadt auf der Prioritätenliste stehe, wisse er nicht. Genauso wenig, wie viel Geld in Berlin zur Verfügung steht.